

Musikinstrumentenversicherung

Antragsmaterial: Antrag (50021445), Bedingungen (50058602), Produktinformationsblatt (50052457)

Versicherte Sachen:

Musikinstrumente einschließlich Zubehör wie z. B. Noten, Geigenkästen, Verstärkeranlagen, Lautsprecherboxen, Mikrophone.

Nicht versichert werden:

Gewerbsmäßige Vermietungen, einzelne Harfen.

Die isolierte Versicherung von Verstärkeranlagen etc. ist nicht möglich.

Versicherungsumfang:

Während des Transports, des Gebrauchs, des Aufenthalts innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers gegen alle Gefahren, insbesondere gegen Unfall des Transportmittels, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die Gegenstände dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam übergeben werden. Die Versicherung gegen Diebstahl bei Nichtgebrauch setzt die Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in ausreichend gesicherten Räumlichkeiten voraus.

Befinden sich die versicherten Sachen in einem Fahrzeug, das im Freien, in Parkhäusern oder in unbewachten und unverschlossenen Garagen oder sonstigen Abstellräumen abgestellt ist, so besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen nur, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Schaden nicht zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr eingetreten ist oder das Fahrzeug während dieser Zeit ständig beaufsichtigt war.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Zeitwert.

Hinweise:

Bei Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen, ist immer die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Bei Instrumenten mit einer Einzelversicherungssumme ab 10.000 Euro ist die Vorlage von Anschaffungsbelegen bzw. von aktuellen Wertbestätigungen (nicht älter als 2 Jahre) sowie Zustandsprotokollen eines Sachverständigen bzw. eines Instrumentenbauers erforderlich. Letzteres gilt auch für jegliche Instrumente, die nicht im Handel zu erwerben sind. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag: 15‰ zuzüglich zzt. 19% V-Steuer.

Beitragszuschlag von jeweils 100% für:

- elektrische und elektronische Geräte mit Zubehör,
- Celli, Streichbässe und Harfen,
- Einschluss von Wertminderung bei Meistergeigen, Meisterbratschen und Meistercelli.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19% V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.